

Preisblatt für die Vermietung von Standrohren zur Entnahme von Trinkwasser

Die Stadtwerke Uelzen GmbH bieten die Vermietung von Standrohren für Kund*innen nach den gültigen allgemeinen Geschäftsbedingungen an.

1. Leihgebühr für Standrohre

Für die Abrechnung sind folgende Werte zugrunde zu legen:

	Nettopreis	Bruttopreis*
Leihkosten pauschal	23,36 €	25,00 €
Leihgebühr pro Tag (ab dem 11. Leihtag)	2,34 €	2,50 €
Leihgebühr pro Tag (ab dem 180. Leihtag)	0,93 €	1,00 €
Reinigung/Desinfektion des Standrohrs (einmalig)	77,00 €	91,63 €**

2. Kautio

Gegen Hinterlegung einer Sicherheitsleistung können Standrohre für die ambulante Abnahme ausgeliehen werden. Die Kautio dient zur Sicherung aller im Zusammenhang mit diesem Vertragsverhältnis entstehenden Ansprüche, die Verrechnung erfolgt in der Verbrauchsabrechnung.

Eine Barauszahlung bei Rückgabe des Standrohes ist nicht möglich.

	Nettopreis
Kautio / Sicherheitsleistung	400,00 €

(Eine Verzinsung ist ausgeschlossen)

3. Wasserpreis

Die Entnahme des Frischwassers durch das Standrohr wird über einen integrierten Zähler gemessen und wie folgt berechnet:

	Nettopreis	Bruttopreis*
Frischwasserpreis / m ³	1,80 €	1,93 €
Abwassergebühr / m ³	2,10 €	

* Der Bruttopreis ist auf zwei Nachkommastellen kaufmännisch gerundet und enthält 7 % Umsatzsteuer.

Eine Erhöhung der Umsatzsteuer führt zu entsprechend erhöhten Bruttopreisen. Grundlage der Rechnungserstellung ist der Nettopreis.

** inkl. 19 % Mehrwertsteuer



Anlage 1

Lieferbedingungen für die Vermietung von Standrohr-Wasserzählern

1. Kautio

Die Kautio für ein Standrohr beträgt 400,00 Euro. Die Kautio dient zur Sicherung aller im Zusammenhang mit diesem Vertragsverhältnis entstehenden Ansprüche der Stadtwerke Uelzen GmbH. Nach Rückgabe des Standrohres verrechnen die Stadtwerke Uelzen GmbH die Kautio mit den Forderungen aus diesem Vertragsverhältnis.

Die Kautio ist in bar bei Auftragserteilung in unserer Abteilung Finanzbuchhaltung einzuzahlen. Eine Barauszahlung der Kautio ist nicht möglich.

2. Laufzeit

Der Vertrag läuft längstens bis zum 31.01. des Folgejahres der Entleihung oder bei vorzeitiger Kündigung bis zur Rückgabe des Mietgegenstandes (Standrohres). Der Vertrag endet mit Rückgabe des Mietgegenstandes (Standrohres) oder mit der entsprechenden Erklärung an die Stadtwerke Uelzen GmbH.

3. Verrechnung/Wasserpreis

Die Mengen- und Grundpreise für Trinkwasser sowie die Kosten für die Ausleihung von Standrohren entnehmen Sie bitte dem veröffentlichten Preisblatt für die Vermietung von Standrohren zur Entnahme von Trinkwasser.

Bei Verlust des Mietgegenstandes wird der nicht ermittelbare Wasserverbrauch pauschal mit netto 250,00 Euro abgerechnet.

4. Nutzungsbereich

Der Standrohr-Wasserzähler darf ausschließlich im Trinkwassernetzgebiet der Stadtwerke Uelzen GmbH angeschlossen und genutzt werden.

5. Sorgfalts- und Anzeigepflicht, Haftung

Die Kundschaft haftet für den Verlust oder die Beschädigung des Standrohres, welche selbst schuldhaft verursacht wurden. Die Haftung erstreckt sich auch auf etwaige Schäden, die durch den unsachgemäßen Gebrauch des Standrohr-Wasserzählers an öffentlichen Hydranten und Leitungseinrichtungen, auch durch Verunreinigung, entstehen. Zudem haftet die Kundschaft für Schäden, die im Falle missbräuchlicher Benutzung des gemieteten Standrohres durch Dritte entstehen. Die Kundschaft verpflichtet sich, einen Verlust oder eine Beschädigung des Standrohres der Vermieterin unverzüglich anzuzeigen.

Der Gefahrenübergang auf Kund*innen erfolgt nach einmaliger Desinfektion und Aufstellung am Einsatzort. Verkehrssicherungspflichten und sonstige behördliche Auflagen sind bei der Stadt Uelzen zu erfragen. Ist für die Aufstellung des Standrohres die Einholung einer behördlichen Erlaubnis bzw. Genehmigung erforderlich (z. B. eine baubehördliche Erlaubnis), so ist diese unverzüglich der Stadtwerke Uelzen GmbH vorzulegen.

Bei Beendigung des Mietverhältnisses hat die Kundschaft das Standrohr in einem sauberen Zustand zurückzugeben. Sollte dies nicht der Fall sein, hat die Kundschaft die hierfür erforderlichen Reinigungskosten zu tragen.

Die Kundschaft verpflichtet sich, die Hinweise im Merkblatt „Bedienungsanleitung für Hydranten bei der Benutzung von Standrohren“ zu beachten. Die Kundschaft stellt die Stadtwerke Uelzen GmbH von eventuellen Ansprüchen frei, soweit dies gesetzlich zulässig ist. Für Schäden, die aus der Verwendung des überlassenen Standrohres entstehen, haftet grundsätzlich die Kundschaft.“

6. Abwassergebühren

Leitet die Kundschaft Wasser in die Kanalisation, sind Abwassergebühren gemäß der gültigen Abwassergebührensatzung der Kommune zu zahlen. Sollte das Wasser beispielsweise zu Bauzwecken genutzt worden sein, kann die Abwassergebühr entfallen. Hierzu wendet sich die Kundschaft, innerhalb eines Monats nach Erhalt der Abrechnung, mit prüfbaren Nachweisen an die Stadt Uelzen, Abteilung Abgaben, und beantragt dort die Erstattung der in Rechnung gestellten Abwassergebühr.

7. Abholung und Rückgabe

Die Abholung und Rückgabe von Standrohren ist möglich von Montag – Freitag in der Zeit von 07.30 – 08.30 Uhr und von 11.00 Uhr – 12.30 Uhr.

8. Sonstiges

Sind oder werden einzelne Bestimmungen dieser Bedingungen ganz oder teilweise unwirksam oder undurchführbar, so wird hierdurch die Wirksamkeit der anderen Bestimmungen nicht berührt. An die Stelle der unwirksamen oder undurchführbaren Bestimmung treten die gesetzlichen Vorschriften.



Anlage 2

Bedienungsanleitung für Hydranten bei der Benutzung von Standrohren

1. Halten Sie das Standrohr nach dem erstmaligen Aufsetzen bei Lagerung, Transport und Einsatz sauber und frostfrei.
2. Achten Sie beim Setzen des Standrohres auf die verkehrssicherheitstechnischen Regeln.
3. Öffnen Sie den Hydranten vor dem Aufsetzen des Standrohres geringfügig und spülen Sie eventuelle Schmutzteile aus. Anschließend schließen Sie den Hydranten wieder. Sollte der Wasserstand im Hydranten nicht absinken, benachrichtigen Sie die Stadtwerke Uelzen GmbH unter 0581/5180.
4. Achten Sie darauf, dass der Dichtring am Standrohrfuß vorhanden und in Ordnung ist.
5. Setzen Sie das Standrohr auf und ziehen Sie es fest. Bitte achten Sie darauf, dass das Auslaufventil geöffnet ist.
6. Öffnen Sie den Hydranten maximal und belassen Sie ihn in dieser Stellung. Die Wasserentnahme regulieren Sie über das am Standrohr befindliche Auslaufventil.
7. Nehmen Sie den Hydrantenschlüssel während der Benutzung ab, damit Unbefugte nicht daran hantieren können.
8. Wird das Standrohr für die Wasserentnahme nicht mehr benötigt, nehmen Sie es sofort vom Hydranten ab. Schließen Sie dafür den Hydranten bis zum Anschlag. Anschließend legen Sie den Kunststoffdeckel wieder auf die Anschlussklaue.
9. Das Standrohr darf nur für die Entnahme von Trinkwasser aus dem Leitungsnetz der Stadtwerke Uelzen GmbH genutzt werden. Eine Zweckentfremdung des Standrohres ist verboten.
10. Treten während der Benutzung Mängel am Hydranten oder am Standrohr auf, benachrichtigen Sie die Stadtwerke Uelzen GmbH umgehend unter 0581/5180.

Wichtig!

Unsachgemäße Bedienung beschädigt den Hydranten und verursacht hohe Reparaturkosten. Werden o.a. Hinweise nicht eingehalten, besteht die Gefahr der Trinkwasserverschmutzung.

Ist dem Kunden unsachgemäße Bedienung nachzuweisen, hat er die Kosten für die Instandsetzung des Hydranten und des Standrohres zu tragen.

